

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0310/10	01.12.2010
zum/zur		
F0185/10 – Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Städteplanerische Aufwertung des Beimsplatzes und Umgebung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.12.2010	

In der Sitzung der GWA Beimssiedlung/Diesdorf wurden u.a. folgende Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aufgeworfen, die ich hiermit gern zur Beantwortung weitergeben möchte.

- 1. Welche (konkreten) Vorstellungen bestehen seitens der Stadtverwaltung hinsichtlich einer gestalterischen Aufwertung des Beimsplatzes? Was ist wann geplant?
Wem gehört der seit Jahren leer stehende Zeitungskiosk?*
- 2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Notwendigkeit der Einrichtung barrierefreier Haltestellen des ÖPNV entlang der Magistrale Große Diesdorfer Straße insbesondere im Kontext einer immer älter werdenden Bevölkerung?
Beispielsweise befindet sich in diesem Bereich der größte Friedhof der LH Magdeburg, der leider bislang auch nicht barrierefrei erreichbar ist, so wie im Übrigen keine einzige Straßenbahnhaltestelle entlang der Gr. Diesdorfer Straße.
Wann ist in welcher Weise die Kompletterneuerung der Straßenbahntrasse vorgesehen?*
- 3. Wann genau wird die beschlossene Baumaßnahme LSA Gr. Diesdorfer Straße/Schmeilstraße umgesetzt werden?*
- 4. Wie wird eine gefahrlose Querung des Diesdorfer Graseweges in Höhe Eingang Westfriedhof aktuell beurteilt? Anwohner beklagen das Fehlen einer Querungshilfe bzw. eines Fußgängerüberweges? Welche Möglichkeiten werden hierzu gesehen?*
- 5. Ist der Stadtverwaltung bekannt, wann eine Sanierung der Straßen begleitenden Wohnbebauung im Bereich Gr. Diesdorfer Straße/Zackelbergstraße vorgesehen ist?*
- 6. Wann ist die Instandsetzung einzelner Gehwegbahnen im Bereich der Beimssiedlung (bspw. Walbecker Str./Flechtlinger Straße) geplant? Ist es eventuell möglich ebenfalls im Kontext einer zunehmend älteren Anwohnerschaft, die oftmals mit Rollator und anderen Mobilitätshilfen unterwegs sein muss, punktuell eine Absenkung von Bordsteinkanten vorzunehmen?*

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Der Beimsplatz ist Bestandteil der denkmalgeschützten Hermann-Beims-Siedlung. Voraussetzung auch für eine „gestalterische Aufwertung“ wäre eine entsprechende denkmalrechtliche Genehmigung.
Im Stadtplanungsamt gibt es keine diesbezüglichen Überlegungen oder Planungen. Auch vom Tiefbauamt sind hinsichtlich der Verkehrsflächen keine Maßnahmen geplant. Der Zeitungskiosk befindet sich in privatem Eigentum. Durch das Tiefbauamt wurde eine Sondernutzung erteilt. Das Tiefbauamt steht mit dem Eigentümer in Kontakt. Er wurde mehrfach aufgefordert Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Am 14.10.2010 wurde die Sondernutzung widerrufen. Außerdem wurde eine Beseitigungsverfügung ausgesprochen. Es wurde dafür eine Frist bis zum 30.11.2010 gestellt. Hat der Eigentümer den Kiosk bis dahin nicht entfernt erfolgt die Beseitigung durch das Tiefbauamt (Ersatzvornahme).
2. Durch die Stadtverwaltung wird wie auch an anderen Haltestellen der Landeshauptstadt die Notwendigkeit der Einrichtung von barrierefreien Haltestellen des ÖPNV gesehen. So konnte in diesem Jahr die Haltestelle „Pfeifferstraße“ nach dem Umbau barrierefrei an die Straßenbahnnutzer übergeben werden. Doch aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel ist nur eine schrittweise Umsetzung von barrierefreien Haltestellen möglich.
Die Erneuerung der Straßenbahn in der Großen Diesdorfer Straße ist im mittelfristigen Investitionsplan der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH vom 07.07.2010 bis zum Jahr 2015 nicht enthalten.
3. Der Neubau der Lichtsignalanlage „Große Diesdorfer Straße / Schmeilstraße“ ist im Jahr 2011 geplant. Der genaue Fertigstellungstermin kann heute noch nicht benannt werden. Wir gehen davon aus, dass die Realisierung fünf Monate nach der Freigabe des Haushaltsplanes 2011 abgeschlossen werden kann.
4. Bisher wurde der vermehrte Bedarf von Querungen des Diesdorfer Graseweges im Bereich des westlichen Einganges des Westfriedhofes nicht gesehen und war nicht bekannt. Die Anzahl der querenden Fußgänger wird die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht rechtfertigen und die Errichtung einer Querungshilfe wird ohne Eingriff in den Westfriedhof bzw. in die Bundesliegenschaft aufgrund des vorhandenen Querschnitts nicht möglich sein.
5. Durch den Eigentümer der Gebäude Große Diesdorfer Straße 70-83 ist eine Sanierung angestrebt. Für diese Gebäude liegen seit dem II. Quartal 2010 Baugenehmigungen vor.
6. Die mit Mosaikpflaster gepflasterten Gehwege in der Beimssiedlung stehen seit Jahren in der Kritik der Anwohner, da sie an einigen Abschnitten erhebliche Verdrückungen aufweisen. Entstanden sind diese Unebenheiten durch das unerlaubte Befahren der Gehwege bei den Sanierungsarbeiten an den Wohngebäuden und durch das gestattete Parken auf den Gehwegen.
In umfangreichen gemeinsamen Beratungen seit 2001 mit der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH, dem Stadtplanungsamt, der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizeidirektion konnte bei einem Ortstermin am 28.03.2006 ein abgestimmter Vorschlag zum Ausbau einiger Straßen in der Beimssiedlung bestätigt werden.
Unter Beteiligung der Wohnungsbaugesellschaft an den Ausbaukosten waren die Voraussetzungen für die Aufnahme der Baumaßnahmen in einigen Straßen der Beimssiedlung in das Investitionsprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg im Jahr 2007 gegeben.
Leider wurde durch das Landesverwaltungsamt in Halle in einer Verfügung der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg angewiesen, im Rahmen einer

Haushaltssperre sicherzustellen, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden dürfen, zu deren Leistung die Stadt Magdeburg rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder die mit einem Zuwendungssatz von mindestens 70 % gefördert werden.

Obwohl nochmals der dringende Bedarf an der Instandsetzung der Straßen durch das Tiefbauamt nachgewiesen wurde, lehnte das Landesverwaltungsamt eine Bestätigung zur Finanzierung der Baumaßnahmen ab.

Aus diesem Grund konnte in den letzten Jahren nur noch mit eigenen Kräften des Tiefbauamtes eine punktuelle Instandsetzung auf den Gehwegen in der Beimssiedlung durchgeführt werden.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage in der Landeshauptstadt Magdeburg in den nächsten Jahren wird eine grundhafte Erneuerung der Gehwege in der Beimssiedlung nicht möglich sein.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr